

Öffentliche Niederschrift über die 6/XIX. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 08.12.2021

Anwesende:

Gemeindevertretervorsteher Herr Torsten Henzel

Gemeindevertreter:

SPD

Gemeindevertreter Herr Dr. Thomas Baumann

Gemeindevertreter Herr Jens Frahry

Gemeindevertreter Herr Steffen Heß

Gemeindevertreter Herr André Legleiter

Gemeindevertreter Herr Horst Menger

Gemeindevertreterin Frau Jutta Preißinger

Gemeindevertreter Herr Torsten Stasiak

Freie Wähler - Bürger für Groß-Rohrheim

Gemeindevertreterin Frau Svenia Banasiuk

Gemeindevertreter Herr Walter Öhlenschläger

Gemeindevertreter Herr Marco Schüller

LiGR

Gemeindevertreterin Frau Ella Bersch

Gemeindevertreter Herr Dieter Engert

Gemeindevertreterin Frau Heike Kiefer-Bersch

Gemeindevertreter Herr Ludwig Klodtka

CDU

Gemeindevertreter Herr Matthias Dobry

Gemeindevertreter Herr Hans-Georg Hoffmann

Gemeindevertreter Herr Kurt Kautzmann

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Herr Rainer Bersch

1. Beigeordneter Herr Peter Heß

Beigeordneter Herr Dr. Bernd Löwenhaupt

Beigeordneter Herr Frank Meister

Beigeordnete Frau Doris Öhlenschläger

Von der Verwaltung

Amtmann Herr Gerhard Henning

Verwaltungsfachwirtin Frau Alexandra Walz

Schriftführer:

Amtsrat Herr Klaus Menger

Entschuldigt fehlten:

Gemeindevertreter Herr Mike Banasiuk

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

A) Behandlung ohne Aussprache

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht aus dem Gemeindevorstand

B) Behandlung mit Aussprache

3. Mitteilungen und Anfragen
4. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim
hier: Beschattungsmöglichkeiten auf den Spielplätzen VL-84/2021
1. Ergänzung
5. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim
hier: Überarbeitung Skateranlage und Festplatz VL-73/2021
3. Ergänzung
6. Evangelische Kindertagesstätte VL-102/2021
 - a) Vereinbarung zum Umgang mit Landeszuschüssen gemäß § 32 Abs. 2 HKJGB bei der Betriebskostenabrechnung
 - b) Haushaltsplan 2022
 1. Herstellung des Einvernehmens zum Stellenplan
 2. Herstellung des Einvernehmens zum Haushaltsplan
7. Bau eines Winterrasensportfeldes und Errichtung eines
Bewegungsparcours VL-110/2021
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
8. Antrag der Fraktion LiGR - Leben in Groß-Rohrheim VL-111/2021
hier: Einrichtung einer Hundewiese
9. 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2021 VL-103/2021
hier: Verabschiedung
10. Haushaltsplan 2022 VL-104/2021
hier: Verabschiedung
11. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Entenweg" VL-109/2021
hier: Antrag der Firma Diomos GvG mbH & Co. Vermietungs KG auf
Neubau eines Rohstofflagers für die Fa. Otto Cosmetic
12. Prüfantrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim VL-56/2019
hier: Verbesserungspotentiale durch Interkommunale Zusammenarbeit
mit der Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) in den
Bereichen Bauhof, Bestattungswesen und Stadtumbau 1. Ergänzung
13. Interkommunales Vergabezentrum Viernheim - Ried VL-105/2021
hier: Grundsatzbeschluss zum Beitritt
14. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim VL-106/2021
hier: Bestandsliste gemeindeeigener Gebäude und Einrichtungen
15. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim VL-107/2021
hier: Überarbeitung der Familienmappe
16. Grundstücksangelegenheiten VL-108/2021
hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung

A) Behandlung ohne Aussprache

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Der Gemeindevertretervorsteher Torsten Henzel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung mit 18 Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

Beschluss

Der Bürgermeister teilt mit, dass der TOP 16 „Grundstückangelegenheiten, hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung“ entfällt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

2.	Bericht aus dem Gemeindevorstand
-----------	---

Beschluss

Der Bürgermeister leitet den nachstehenden Bericht aus dem Gemeindevorstand für die Zeit vom 01.11.2021 bis zum 22.11.2021 zu.

Industriestammgleis der Gemeinde

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich ein neuer Sachstand nicht ergeben hat. Der Hessische Städte- und Gemeindebund ist beauftragt, die Sach- und Rechtslage zu bewerten.

Winterrassensportplatz und Laufparcours

Vom Planungsbüro Dr. Rolf Schepp ist der Verwaltung eine Kostenermittlung aufgrund des Leistungsverzeichnisses für die Umwandlung des Tennenplatzes sowie die Herstellung des Laufparcours vorgelegt worden. Da durch die bereitgestellten Haushaltsmittel die Finanzierung der Projekte nicht gesichert ist, wird vereinbart, den Planer in die für den 18.11.2021 vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung des weiteren Vorgehens einzuladen.

Neue Öffnungszeiten für das Rathaus

Die aus einer Organisationsuntersuchung empfohlene Anpassung der Öffnungszeiten werden übernommen. Künftig wird ein Frühöffnungs- und ein Spätöffnungsservice für Berufstätige angeboten. Ab dem 01.01.2022 werden die folgenden Öffnungszeiten beschlossen:

<u>Vormittags</u>	Montag, Dienstag, Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
<u>Nachmittags</u>	Montag, Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sportstättenbedarfsplanung - Hallenauslastung

Es wird beschlossen, keinen Auftrag für eine Analyse der Sportstättenbedarfsplanung – Hallenauslastung zu vergeben. Stattdessen soll mit den Vereinsvertretern die Hallenbelegungs- und die tatsächlichen Bedarfszeiten im Rahmen einer Vorstandssitzung besprochen werden.

Mängelmelder

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Mängelmelder vom KMB ab Mittwoch, dem 10.11.2021, aktiviert wird.

IKZ Vergabestelle Viernheim - Ried

Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, einen Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum geplanten Interkommunalen Vergabezentrum Viernheim - Ried zu fassen. Das Vergabezentrum soll im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Viernheim, Lampertheim, Bürstadt und den Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim errichtet werden.

Nikolausmarkt 2021

Es wird beschlossen, aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie den für den 04.12.2021 geplanten Nikolausmarkt abzusagen.

Bericht von der Verkehrsschau

Der Bürgermeister berichtet von der Verkehrsschau vom 27.10.2021. Mit der Expertenrunde wurden u.a. die nachfolgenden Punkte vor Ort besichtigt und beraten:

- Verkehrsüberweg Netto-Markt
Von der Anlage eines Fußgängerüberwegs innerhalb der Tempo-30-Zone wird abgeraten. Die Sichtbereiche sind als gut zu bewerten.
- Fuß- und Radwegunterführung Bibliser Straße
Der Wendekreis ist ausreichend dimensioniert. Bei der Einhaltung der Vorsicht und gegenseitiger Rücksicht kann der Wendekreis sicher befahren werden.
- Außenmarkierung Straße
Die Fahrbahnrandmarkierung ist bei den Ein- und Ausfahrten des Netto-Marktes durchgängig zu markieren und eine Haltelinie herzustellen.
- Verbindungsweg von der Allee zur Kornstraße
Die Barrieren sollen bestehen bleiben. An der Einmündung zum Fuß- und Radweg Kornstraße ist eine gestrichelte Linie aufzubringen
- Radweg Kornstraße
Die Fahrbahnabgrenzungen (Fähnchen im Bereich Kornstraße 42) stellen eine Gefährdung für Radfahrer dar und sind zu entfernen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

B) Behandlung mit Aussprache

3.	Mitteilungen und Anfragen
-----------	----------------------------------

Beschluss

- a) Zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim „Anlage eines Fußgängerüberwegs in der Bibliser Straße“ gibt der Bürgermeister nachfolgende Mitteilung:
Im Rahmen der Verkehrsschau vom 27.10.2021 wurde u.a. auch über den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim beraten. Das Expertengremium, bestehend aus Vertretern der Straßenmeisterei, von Hessen Mobil, der Kommunalpolizei, der Polizeidirektion Bergstraße und der Verkehrsbehörde des

Kreises Bergstraße, raten von der Anlage eines Fußgängerüberwegs innerhalb der Tempo-30-Zone ab. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Umweltfragen am 30.11.2021 mitgeteilt, werde ich die Möglichkeit zur Aufstellung von Hinweisschildern „Fußgänger kreuzen“ prüfen und Geschwindigkeitsmessungen durchführen lassen. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- b) Zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim „Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Schaffung eines Ortsmittelpunktes“ gibt der Bürgermeister folgende Mitteilung:
Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 15.11.2021 erfolgt beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Wiesbaden eine Bewerbung um die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm. Hier wird die Frage nach möglichen Förderprogrammen und eventueller Fördermittel geklärt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- c) Der Plan mit den Sitzungsterminen für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse für das Jahr 2022 wird zugeleitet.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim hier: Beschattungsmöglichkeiten auf den Spielplätzen	VL-84/2021 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:

Der Bericht zur Kostenermittlung für Beschattungsmöglichkeiten auf den Spielplätzen Allmannspforte und Schubertweg wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, eine zusätzliche Beschattung der Spielplätze Allmannspforte und Schubertweg durch die Pflanzung von Bäumen herzustellen und hierfür im Haushaltsplan 2022 einen Betrag in Höhe von 3.000 € vorzusehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

5.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim hier: Überarbeitung Skateranlage und Festplatz	VL-73/2021 3. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:

Das Ergebnis zur Kostenermittlung für die Überarbeitung des Festplatzes wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

6.	Evangelische Kindertagesstätte a) Vereinbarung zum Umgang mit Landeszuschüssen gemäß § 32 Abs. 2 HKJGB bei der Betriebskostenabrechnung b) Haushaltsplan 2022 1. Herstellung des Einvernehmens zum Stellenplan 2. Herstellung des Einvernehmens zum Haushaltsplan	VL-102/2021
-----------	--	--------------------

Beschluss:

- a) Vereinbarung zum Umgang mit Landeszuschüssen gemäß § 32 Abs. 2 HKJGB bei der Betriebskostenabrechnung
Der Empfehlung, mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine Vereinbarung abzuschließen, wonach ab dem Jahr 2022 von den ermittelten Betriebskosten der Evangelischen Kindertagesstätte Groß-Rohrheim die Landeszuschüsse gemäß § 32 Abs. 2 HKJGB in Abzug gebracht werden, bevor die jeweiligen Finanzierungsanteile der Vertragspartner berechnet werden, wird nicht entsprochen.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Beschluss:

- b) 1. Haushaltsplan 2022
Herstellung des Einvernehmens zum Stellenplan
Der Stellenplan für die Evangelische Kindertagesstätte für das Jahr 2022 wird genehmigt und das Einvernehmen hergestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- b) 2. Haushaltsplan 2022
Herstellung des Einvernehmens zum Haushaltsplan
Dem Haushaltsplan für die Evangelische Kindertagesstätte für das Jahr 2022, mit Stand vom 12.11.2021, wird zugestimmt und somit das Einvernehmen hergestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

7.	Bau eines Winterrasensportfeldes und Errichtung eines Bewegungsparcours hier: Sachstand und weiteres Vorgehen	VL-110/2021
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird zum weiteren Vorgehen beschlossen, dass ein Rasensachverständiger, bevorzugt der Sachverständige Dr. Clemens Mehnert, Mindelheim, mit einer Prüfung der Machbarkeit, dass das Tennenspielfeld zu einem Winterrasenspielfeld umgebaut wird, zu beauftragen. Die Prüfung soll auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen oder ggf. anhand eines eigenen Bodengutachtens erfolgen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

8.	Antrag der Fraktion LiGR - Leben in Groß-Rohrheim hier: Einrichtung einer Hundewiese	VL-111/2021
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion LiGR – Leben in Groß-Rohrheim auf Einrichtung einer Hundewiese auf dem Gelände der Grillhütte mit einer Fläche von 750 m² wird entsprochen. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 12.000 € werden im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 5 Enthaltung(en)

9.	1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2021 hier: Verabschiedung	VL-103/2021
-----------	--	--------------------

Beschluss:

a) Der vorliegende Investitionsplan zum Nachtragshaushalt 2021 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung zum TOP 9 b) nimmt der Gemeindevertreter Herr Dr. Thomas Baumann aufgrund des § 25 HGO nicht teil.

Beschluss:

b) Dem Stellenplan zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- c) Es wird beschlossen, die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021 zu verabschieden.

1. Nachtragssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. I S 498), hat die Gemeindevertretung am 08.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	1.961.000	125.606	8.074.673	9.910.067
die Aufwendungen	1.664.953	298.197	8.286.037	9.652.793
der Saldo	296.047	-172.591	-211.364	257.274
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	801.092	3.117.500	3.117.500	801.092
die Aufwendungen	0	1.203.500	1.203.500	0
der Saldo	0	0	0	801.092
b) im Finanzaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.423.841	-289.697	-355.439	1.358.099
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	1.020.375	3.790.585	5.104.497	2.334.287
die Auszahlungen	223.021	1.250	1.036.250	1.258.021
der Saldo	797.354	3.789.335	4.068.247	1.076.266
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	0	0
die Auszahlungen	0	0	128.798	128.798
der Saldo	0	0	-128.798	-128.798

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushalts sicherungskonzept wird nicht geändert

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Keine Änderungen

Groß-Rohrheim, den 08.12.2021

Der Gemeindevorstand

Bersch
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig

10.	Haushaltsplan 2022 hier: Verabschiedung	VL-104/2021
------------	--	--------------------

Beschluss:

- a) Der Ansatz im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 300.000 € für die Erneuerung der Anschlussweiche zum Industriegebiet der Gemeinde wird bestätigt. Die Erneuerung der Weiche erfolgt gemäß dem bestehenden Infrastrukturanschlussvertrag.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

An der Beratung und Beschlussfassung zum TOP 10 b) nimmt der Gemeindevertretervorsteher Herr Torsten Henzel aufgrund des § 25 HGO nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt der stellvertretende Gemeindevertretervorsteher Herr Horst Menger.

Beschluss:

- b) Der Antrag der SPD-Fraktion, 7.500 € für eine gerätetunggerechte Ausstattung im Hallenanbau vorzusehen, wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

- c) Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung der Ansätze für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um insgesamt 31.240 €, entspricht 6 %, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

- d) Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung eines Betrages in Höhe von 25.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlage im Sängenheim wird nicht entsprochen.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

- e) Der Antrag des Bürgermeisters, im Finanzhaushalt einen Betrag von 12.000 € für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes einzustellen, wird genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- f) Dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim auf Streichung von zwei TVöD-5 Stellen im Stellenplan für den Bauhof wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

- g) Dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim auf Anbringung eines Sperrvermerks im Stellenplan bei der Stelle in der allgemeinen Verwaltung TVöD-11 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

- h) Dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim auf Reduzierung des Ansatzes für die Instandsetzung Bauhof um 7.000 € wird entsprochen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

- i) Dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim, die Ansätze für die Renovierungsarbeiten am Rathaus und am Treff 21 mit einem Sperrvermerk zu versehen, wird nicht stattgegeben.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 7 Enthaltung(en)

Beschluss:

- j) Es wird beschlossen, den vorliegenden Investitionsplan zum Haushaltsplan 2022 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung zum TOP 10 k) nimmt der Gemeindevertreter Herr Dr. Thomas Baumann aufgrund des § 25 HGO nicht teil.

Beschluss:

- k) Es wird beschlossen, dem Stellenplan zum Haushaltsplan 2022 zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- l) Es wird beschlossen, die nachstehende Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 zu verabschieden.

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl I S. 498) hat die Gemeindevertretung am 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.421.513 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.277.143 €
mit einem Saldo von	144.370 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.117.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.203.500 €
mit einem Saldo von	1.914.000 €
mit einem Überschuss von	2.058.370 €,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-588.547 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.133.713 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.098.150 €
mit einem Saldo von	3.035.563 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.850 €
mit einem Saldo von	-119.850 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.327.166 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

360 v. H.

420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Als unerhebliche Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO gelten:

1) Im Ergebnishaushalt

- überplanmäßige Aufwendungen bis 10.000 €, soweit diese nicht im Teilhaushalt gedeckt sind
- außerplanmäßige Aufwendungen bis 10.000 €, soweit diese nicht im Teilhaushalt gedeckt sind

2) Im Finanzhaushalt

- überplanmäßige Auszahlungen bis 12.000 €, soweit diese nicht im Teilhaushalt gedeckt sind
- außerplanmäßige Auszahlungen bis 12.000 €, soweit diese nicht im Teilhaushalt gedeckt sind

In diesen Fällen ist der Gemeindevorstand bis 5.000 € je Einzelfall der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen/Auszahlungen zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist hiervon halbjährlich Kenntnis zu geben.

Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen/-auszahlungen und die Abschreibungen. Die Personalaufwendungen/-auszahlungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Abschreibungen.

Groß-Rohrheim, den 08.12.2021

Der Gemeindevorstand

Bersch
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig

11.	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Entenweg" hier: Antrag der Firma Diomos GvG mbH & Co. Vermietungs KG auf Neubau eines Rohstofflagers für die Fa. Otto Cosmetic	VL-109/2021
------------	--	--------------------

Beschluss:

- a) Es wird beschlossen, für das Bauvorhaben der Firma Diomos GvG mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, für den Neubau eines Rohstofflagers für die Firma Otto Cosmetic GmbH, Groß-Rohrheim, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Entenweg“ bezüglich der Überschreitung der vorderen Baugrenze und der Fassadenbegrünung zu erteilen.
Als Ersatzmaßnahme für die entfallende Fassadenbegrünung ist eine komplette Dachbegrünung zu realisieren. Die für das Bauvorhaben notwendige Löschmittelbevorratung geht zu Lasten des Bauherrn bzw. des Betreibers.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- b) Zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen wird beschlossen, auf die Einspruchsfrist zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu verzichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12.	Prüfantrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim hier: Verbesserungspotentiale durch Interkommunale Zusammenarbeit mit der Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) in den Bereichen Bauhof, Bestattungswesen und Stadtumbau	VL-56/2019 1. Ergänzung
------------	--	--

Beschluss:

- a) Die Konzeption „Interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Bauhof Groß-Rohrheim und dem KMB“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- b) Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung der Aufgaben des Bauhofs Groß-Rohrheim auf den KMB gemäß den §§ 24, 25 KGG mit Wirkung vom 01.01.2023 grundsätzlich zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- c) Der KMB wird beauftragt, die Vertragsunterlagen (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Nutzungsüberlassungsvertrag Grundstück und Gebäude, Vermögensübertragungsvertrag, Personalüberleitungsvertrag) zur endgültigen Beschlussfassung vorzubereiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

13.	Interkommunales Vergabezentrum Viernheim - Ried hier: Grundsatzbeschluss zum Beitritt	VL-105/2021
------------	--	--------------------

Beschluss:

- a) Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Viernheim, Lampertheim, Bürstadt und der Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim wird ein Interkommunales Vergabezentrum Viernheim - Ried aufgebaut, welches bei der Stadt Viernheim eingerichtet werden soll.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

- b) Die kooperierenden Verwaltungen werden beauftragt, eine gemeinsame Konzeption zu erarbeiten, welche Zielsetzung, Organisationsstruktur, Finanzierung und Zeitplan beinhaltet und auf deren Grundlage eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden erarbeitet wird. Konzeption und öffentlich-rechtliche Vereinbarung sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Beschluss:

- c) Anhand der gefassten Beschlüsse sind Fördermittel aus dem Förderprogramm „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

14.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim hier: Bestandsliste gemeindeeigener Gebäude und Einrichtungen	VL-106/2021
------------	--	--------------------

Beschluss:

- a) Dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim, wonach der Gemeindevorstand beauftragt wird, eine Bestandsliste zu den gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen zu erstellen und der Gemeindevertretung bis zum Ende

des 2. Quartals 2022 vorzulegen, wird zugestimmt. Beinhalten soll diese Aufstellung den Zustand der Gebäudesubstanz und den Sanierungs- und Renovierungsbedarf sowie Informationen zu erforderlichen energetischen Maßnahmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- b) Dem Antrag der CDU-Fraktion, für die Erstellung der Bestandsliste einen Betrag in Höhe von 15.000 € bereitzustellen, wird entsprochen. Die Maßnahme erfolgt im Vorgriff auf den Nachtrag zum Haushaltsplan 2022.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

15.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim hier: Überarbeitung der Familienmappe	VL-107/2021
------------	--	--------------------

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim wird stattgegeben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Familienmappe zu überarbeiten und das Ergebnis im Ausschuss für Dorfentwicklung, Bau- und Umweltfragen vorzustellen. Nach einer entsprechenden Empfehlung soll die Gemeindevertretung spätestens im 2. Quartal 2022 über die Umsetzung entscheiden.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

16.	Grundstücksangelegenheiten hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung	VL-108/2021
------------	---	--------------------

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Beratungsergebnis: Entfällt

F.d.R.

Der Gemeindevertretervorsteher:
Torsten Henzel

Der Schriftführer:
Klaus Menger